

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

GB.OB/152/2018

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Johann Reichert	Bürgermeister- und Presseamt / BMPA / J.R.

Sachbearbeiter/in: Johann Reichert

KommunalBIT AöR; Jahresabschluss 2017

Anlagen:

Anlage 1: Bilanz zum 31.12.2017

Anlage 2: Gewinn + Verlustrechnung 2017

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	26.09.2018	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	28.09.2018	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat ermächtigt die von der Stadt Schwabach entsandten Verwaltungsratsmitglieder zu folgender Beschlussfassung im Verwaltungsrat von KommunalBIT:
 - a. Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wird wie vorgelegt festgestellt:
Da weder Gewinn noch Verlust vorliegt ist über die Verwendung/Behandlung nicht zu entscheiden.
 - b. Der Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2017 entlastet.
 - c. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Conrad GmbH Nürnberg wird zum Abschlussprüfer von KommunalBIT für den Jahresabschluss 2018 beauftragt. Der Prüfungsauftrag umfasst auch den Lagebericht zum 31.12.2018 sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach Art. 107 Abs. 3 Satz 2 der BayGO (analog §53 HGrG). Der Vorsitzende des Verwaltungsrats wird beauftragt den Prüfungsauftrag nach dem oben genannten Auftrag zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		s.u.	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		IT und TK-Gesamtkosten für 2017 (IST) in Höhe von 1.931.740,41 €	
Haushaltsmittel vorhanden?		/	
Folgekosten?		/	

I. Zusammenfassung

Die Städte Erlangen, Fürth und Schwabach haben zum 01.01.2010 einen gemeinsamen Betrieb für Informationstechnik in Form einer Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmen) mit Namen „Kommunaler Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AöR“ gegründet. Das Unternehmen stellt seitdem den Städten umfangreiche Dienste im Bereich der Informations- und Telekommunikationstechnik als „Beistandsleistungen“ zur Erledigung ihrer hoheitlichen Aufgaben zur Verfügung.

Auf Grund der Unternehmenssatzung von KommunalBIT obliegen die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung des Vorstandes, sowie die Bestellung des Abschlussprüfers (§ 6 Abs. 1, 4, 5 und 10 der Unternehmenssatzung) dem Stadtrat.

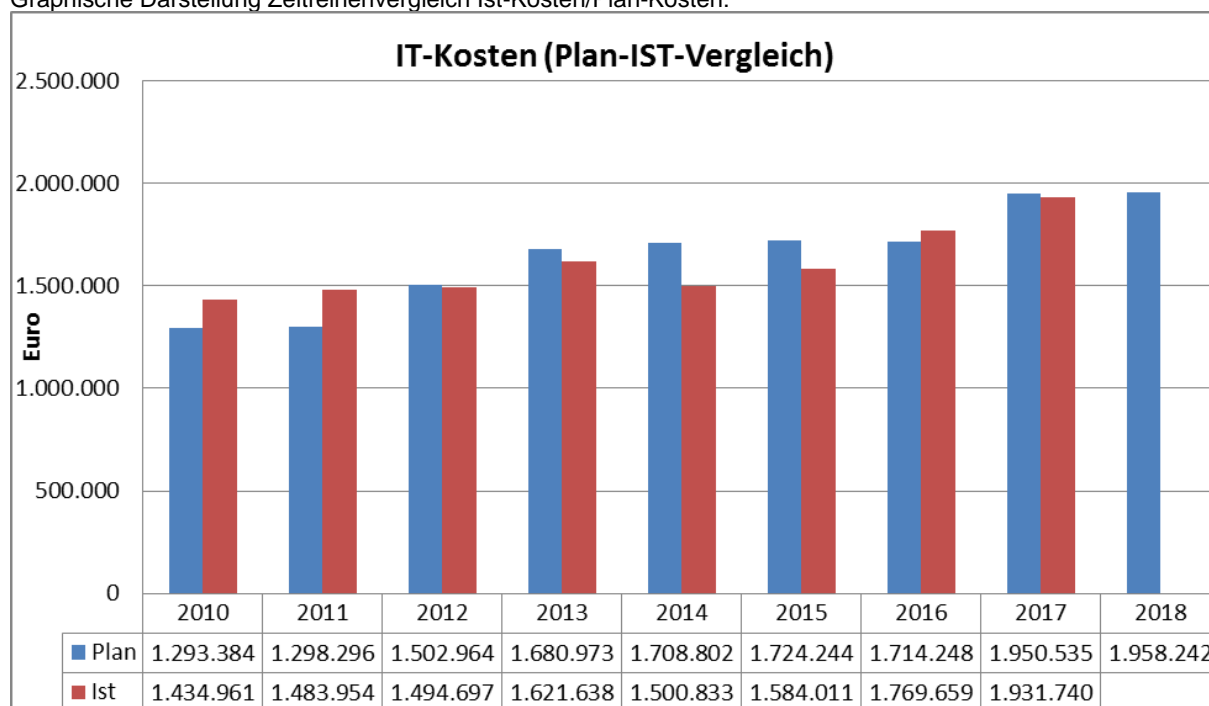
II. Sachverhalt

1. IT- und TK-Kostenentwicklung im Zeitreihenvergleich

Die vom Beteiligungsmanagement seit Unternehmensgründung im Jahr 2010 aufgezeigte IT-Kostenentwicklung wurde mit dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 fortgeschrieben. Der in 2017 ursprünglich im Wirtschaftsplan angesetzte Planansatz i.H.v. 1.950.535 Euro konnte im Vergleich zu den tatsächlich an KommunalBIT gezahlten IT-Gesamtkosten i.H.v. 1.931.740 Euro eingehalten, bzw. um 18.795 Euro leicht unterschritten werden.

Wirtschaftsjahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Plan-Kosten (€)	1.293.384	1.298.296	1.502.964	1.680.973	1.708.802	1.724.244	1.714.248	1.950.535
IST-Kosten (€)	1.434.961	1.483.954	1.494.697	1.621.638	1.500.833	1.584.011	1.769.659	1.931.740
Unterschreitung			8.266	59.334	207.969	140.233		18.795
Überschreitung	141.576	185.658					55.411	

Graphische Darstellung Zeitreihenvergleich Ist-Kosten/Plan-Kosten:



1.1. Analyse der Kostenentwicklung von 2016 auf 2017

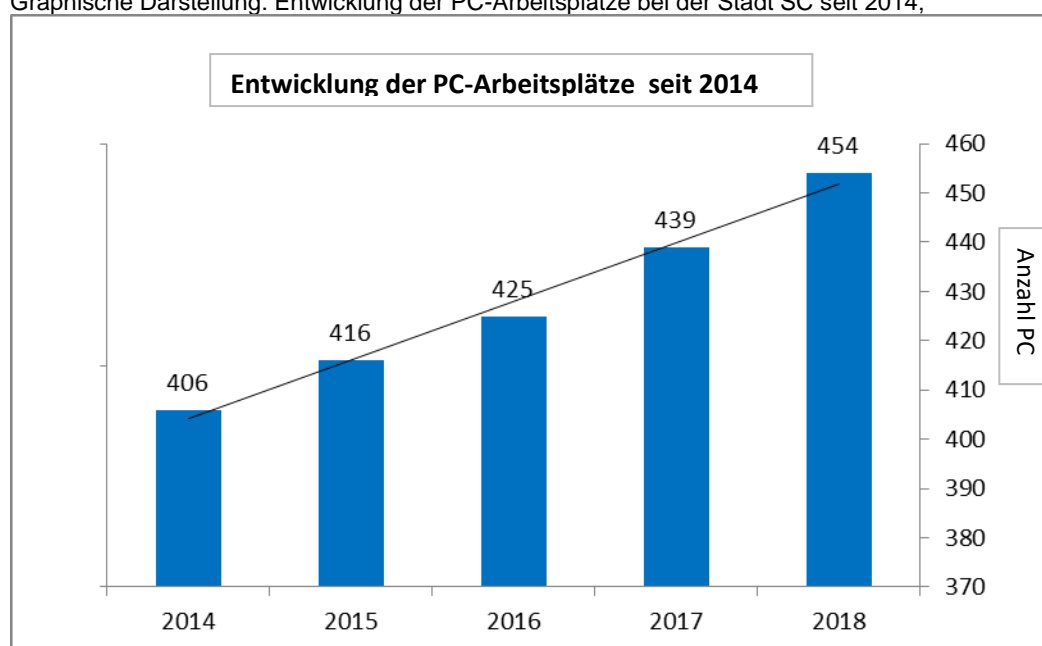
Im Vorjahresvergleich ergibt sich bei den IST-Kosten eine Steigerung in Höhe von insgesamt **162.081 Euro**. Die Gründe für die Kostensteigerung sind vielschichtig und liegen u.a. auch

an der z.T. gesetzlich notwendigen weiteren Aktualisierung (Upgrades), bzw. dem teilweise vollständigen Umstieg auf andere Fachverfahren aus technischen oder organisatorischen Gründen in einigen Dienststellen.

Des Weiteren mussten in Vorbereitung auf die beabsichtigte Einführung eines stadtweiten Dokumentenmanagementsystems (DMS) verschiedene Zusatzmodule und Schnittstellen für die anzubindenden Fachanwendungen beschafft werden. Um die Digitalisierung der Stadtverwaltung weiterhin strategisch zügig voranzutreiben, werden in diesem Bereich auch in den kommenden Jahren höhere Investitionen als in der Vergangenheit notwendig sein.

Auch die notwendige Ausstattung mit Hard- und Software auf Grund neuer Stellen und Mitarbeiter (insbesondere bei den Kindergärten, Erzieherische Hilfen, Kommunaler Jugendarbeit) hat zu stetigen Mehrinvestitionen geführt. So hat sich die Anzahl der PC-Arbeitsplätze (PC und Laptop-Arbeitsplätze) seit 2014 von ursprünglich 406 auf zwischenzeitlich 454 erhöht. Die Trendlinie zeigt dabei weiter kontinuierlich nach oben.

Graphische Darstellung: Entwicklung der PC-Arbeitsplätze bei der Stadt SC seit 2014;



Und nicht zuletzt fallen ca. 40.000 Euro an jährlichen IT-Mehrkosten auf Grund der Betreuungsübernahme der ASV-Schul-IT (Allgemeine Schulverwaltungssoft- und Hardware) auf mittlerweile alle vier Grundschulen auf Dauer bei KommunalBIT an.

1.2. Auswirkung der neuen (artikelbezogenen) Verrechnungssystematik ab 2016

a) Neue Systematik der Kostenverrechnung;

In 2016 wurde **erstmalig** die Kostenverrechnung für wesentliche Leistungen im Bereich Verwaltung der Städte von einer retrograden Ist-Kostenabrechnung nach Produktsegmenten in eine Abrechnung nach artikelbezogenen Verrechnungssätzen (Bestellkatalog) überführt. Die Verrechnungssätze sind nach dem Kostendeckungsprinzip kalkuliert worden, der Verwaltungsrat entscheidet über die Sätze. Die Verrechnung erfolgt am Ende eines Quartals und wird den Städten demensprechend zeitnah nach Produktabnahme in Rechnung gestellt. Damit können die Leistungsempfänger und KommunalBIT stabiler planen und steuern. Dabei wurde auch das sogenannte Auftrags- bzw. Projektgeschäft aufgebaut, dass die Leistungen verrechnet, die nicht in den Standardleistungen des Bestellkataloges enthalten sind. KommunalBIT unterscheidet hier nach Kundenaufträgen, die von einem oder mehreren Kunden beauftragt werden, und strategischen Projekten, die von allen Kunden getragen

werden und sich vorrangig auf gemeinsame Verbesserungen des Leistungsangebots oder gesetzliche Anforderungen beziehen (z.B. Erneuerung der TK-Hauptanlagen mit Konsolidierung in den Trägerstädten und bei KommunalBIT, oder der Aufbau eines Information-Security-Management-Systems (ISMS) als Ausfluss aus dem Bayerischen E-Government-Gesetz). Die Verrechnungssätze werden vom Beteiligungsmanagement kontinuierlich auf Plausibilität überprüft und ggf. angepasst.

b) Nachzahlung aus den 4 verbliebenen Produktbereichen in 2017;

Bei den verbliebenen 4 pauschal über Abschlagszahlung abgerechneten Produktbereichen: Netzwerk SC, TK fest SC, TK mobil SC und Kopierer-Drucker-Systeme SC, ist die Umstellung auf artikelbezogene Verrechnungssätze bis dato unzuweckmäßig, bzw. unwirtschaftlich und wird daher bis auf weiteres nach dem bisherigen Umlagesystem abgerechnet.

Aus diesen noch verbliebenen 4 Produktbereichen hat sich für 2017 noch eine im IT-Haushalt bereits im Vorfeld eingeplante Nachzahlung der Stadt Schwabach i.H.v. 21.675 Euro an KommunalBIT ergeben.

c) Erstattung aus der Anpassung der Verrechnungssätze mit den Plankosten;

Als Folge der unter Nr. 1.2 Buchstabe a) beschriebenen Plausibilitätsprüfung und Abgleich der Verrechnungssätze mit den Plankosten von KommunalBIT hat sich eine Überzahlung für alle drei Städte in Höhe von insgesamt 558.780 Euro ergeben. Diese Überzahlung wurde in 2017 vorläufig als Rückstellung verbucht und wird in 2018 anteilig an die Städte erstattet. An die Stadt Schwabach entfällt demnach ein Erstattungsbetrag in Höhe von ca. 78.138 Euro.

2. Laufende Geschäftsentwicklung und Ausblick auf den Jahresabschluss 2018

a) IT-Service und Support;

Der Service und Support, insbesondere der Hotline-Service und der Vor-Ort-Service von KommunalBIT bewegten sich auch in 2017 im Hinblick auf Erreichbarkeit, Kundenfreundlichkeit und Problemlösungsrate- und geschwindigkeit auf einem sehr hohen Niveau.

Die vertraglich vereinbarten Service-Level-Agreements (SLA`s) wurden nahezu alle erfüllt. Die Aufträge werden zügig und kompetent abgearbeitet. Signifikante Beschwerden aus der Belegschaft waren in allen 3 Mitgliedsstädten im Bereich IT-Service und Support nicht zu verzeichnen.

Lediglich auf Grund der in 2017 neu beschafften zentralen städtischen Telefonanlage kommt es auf Grund technischer Probleme (zeitweilige Gesprächsabbrüche und vereinzelt schlechte Tonqualität) punktuell zu Beschwerden. Die Ursachen für diese technischen Probleme liegen häufig nicht in der TK- Anlage selbst, sondern im Leitungsnetz, bzw. der Verkabelung zu den jeweiligen Dienststellen. KommunalBIT ist hier sehr bemüht auftretende Störungen zusammen dem Hersteller (Fa. DAMOVO) so zügig wie möglich zu analysieren und zu beheben.

b) Aktuell bei der Stadt Schwabach anstehendes Projekt:

Einführung eines stadtweiten DMS;

Das laufende Haushaltsjahr 2018 ist u.a. mit der Vorbereitung und dem Beginn zur Einführung eines stadtweiten Dokumentenmanagementsystems (DMS) geprägt. Die dafür in Schwabach geplante DMS-Software (ENAI0) wird auch bereits seit gut zwei Jahren in Fürth und einigen Jahren in Erlangen eingesetzt. Durch den Einsatz des gleichen Systems in allen 3 KommunalBIT Städten kann das DMS-Projektteam und die jeweiligen Pilotdienststellen in Schwabach von den Umstellungs-Erfahrungen in den anderen Städten (u.a. durch Hospitation der Projektleitung) unmittelbar profitieren. Im ersten Schritt des Projekts soll die

Einführung der digitalen Schriftgutverwaltung im Fokus stehen. Im zweiten Schritt wird der Workflow digital aufgesetzt um zukünftig eine medienbruchfreie Sachbearbeitung zu gewährleisten.

c) Prognose zur IT-Kostenentwicklung im laufenden Geschäftsjahr 2018;

Auf Grund der dem Beteiligungsmanagement aktuell vorliegenden Quartalsabrechnungen und der Hochrechnung für das 4. Quartal sollte der Wirtschaftsplanansatz für 2018 (i.H.v. 1.958.242 Euro) bei den IST-Kosten voraussichtlich eingehalten werden können.

3. Umsetzung der Leitlinien zur Haushaltskonsolidierung

Im Herbst 2014 wurden im Schwabacher Stadtrat die sog. Leitlinien zur Haushaltskonsolidierung beschlossen. Dabei wurde als Ziel gesetzt die jährlichen IT-Kosten welche an KommunalBIT zu entrichten sind in 2014 auf maximal 1,650 Mio Euro, zzgl. **tarifbedingter Personalkostensteigerungen** und/oder **notwendiger Beschaffungen auf Grund gesetzlicher Vorgaben in den Folgejahren**, grundsätzlich zu begrenzen. Die festgelegte Kostengrenze wurde seither vom Beteiligungsmanagement jährlich neu berechnet und kontinuierlich fortgeschrieben.

Für 2017 errechnete sich unter den o.g. Vorgaben eine Kostengrenze i.H.v. 1.758.600 Euro (Vorjahr: 1.689.000 Euro). Der Erhöhungsbetrag der Kostengrenze von 2016 auf 2017 um insgesamt 69.600 Euro setzt sich dabei zu ca. jeweils der Hälfte aus tarifbedingter Personalkostensteigerung und den Kosten aus gesetzlich vorgeschriebenen Beschaffungen zusammen.

Im Abgleich mit den tatsächlich abgerechneten IST-Kosten nach festgestelltem Jahresabschluss 2017 (1.931.740 Euro) wurde die Kostengrenze damit um 173.150 Euro überschritten. (Vorjahresüberschreitung: 80.659 Euro). Nach Hochrechnung der voraussichtlichen IST-Kosten für 2018 wird die dann aktualisierte Kostengrenze (bislang: 1.820.151 Euro) ebenfalls nicht einzuhalten sein.

Gründe:

Nach Analyse der Beschaffungskosten der letzten Jahre sind mehr als 50 % der IT-Beschaffungen im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung zwar strategisch notwendig, aber eben nicht gesetzlich vorgeschrieben (z.B. Kosten der Einführung eines Dokumentenmanagementsystems, ASV-Betreuung der Schulen durch KommunalBIT, Mehrkosten durch Ausweitung Telearbeit etc.) und dürfen damit lt. Stadtratsbeschluss aus dem Jahre 2014 **nicht** auf die jährlich anzupassende Kostengrenze angerechnet werden. Als Folge davon werden die tatsächlichen IT-Kosten und die berechnete Kostengrenze zukünftig immer stärker auseinanderdriften.

Aus Sicht der **IT-Amtsleitung** ist eine Fortschreibung dieser „virtuellen“ Kostengrenze nicht zielführend, da sich schon alleine durch die massiv fortschreitende Digitalisierung das Produktportfolio der IT in den letzten 4 Jahren nachhaltig verändert hat.

Die Investitionen in die städtische IT welche durch die Digitalisierung im operativen Geschäft in den letzten Jahren gestiegen sind (z.B. Ausbau E-Government Angebote, Internet-Relaunch etc.) sind auf Grund des Konexitätsprinzips eben nur in den seltensten Fällen gesetzlich vorgeschrieben, aber gleichwohl notwendig.

Wenn die Digitalisierung der Stadtverwaltung weiter zügig vorangetrieben werden soll, ist davon auszugehen dass strategisch notwendige Beschaffungen in Zukunft verstärkt zunehmen werden.

Aus Sicht des **Beteiligungsmanagements** ist die Fortschreibung der Kostengrenze für Steuerungszwecke ebenfalls nicht zielführend da die größten Kostenblöcke in der Informationstechnik nicht, bzw. kaum, beeinflussbar sind. Darunter fallen z.B. die - auf Grund

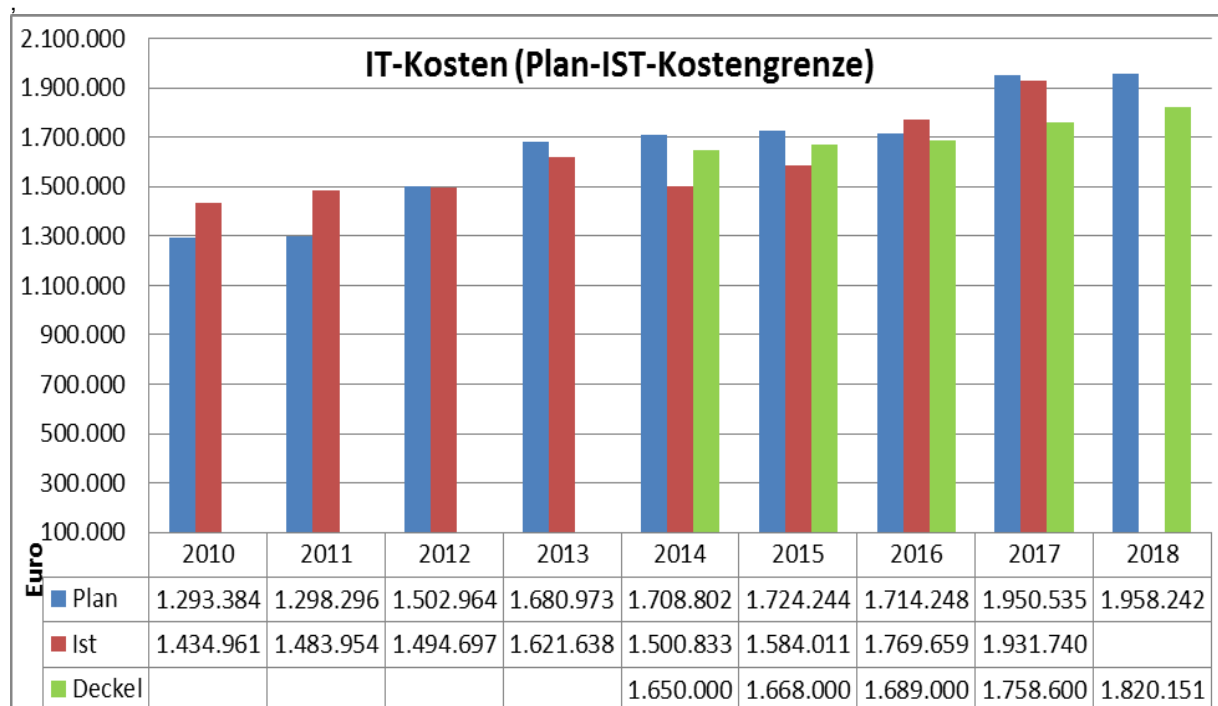
der guten Konjunkturlage - stärker als in der Vergangenheit steigenden Personalkosten. Aber auch die in den letzten Jahren massiv gestiegenen Lizenzgebühren für Betriebssysteme und Fachanwendungen. Die marktbeherrschende Stellung der jeweiligen Anbieter (Microsoft, Adobe etc.) macht sich hier kostenseitig leider immer stärker negativ bemerkbar.

Aus Sicht des Beteiligungsmanagements ist nachhaltige Steuerung der IT-Kosten nicht durch z.B. einer pauschalen Abnahmemengenreduzierung zweckmäßig sondern nur durch weiterhin konsequente Plausibilitätsprüfungen und ggf. Anpassung der von KommunalBIT abgerechneten Verrechnungssätze (vgl. Nr. 1.2 Buchstabe a des Sachvortrags). Flankierend hierzu sollte das sich mittlerweile positiv entwickelnde Drittkundengeschäft zügig ausgebaut werden um den dort erwirtschafteten Deckungsbeitrag so weit wie möglich zu erhöhen. Damit könnten die gegenwärtigen Gemeinkostenverrechnungssätze von KommunalBIT mittelfristig – ohne Abnahmebeschränkungen - entsprechend stabil bleiben, langfristig ggf. sogar gesenkt werden.

Fazit:

Im Hinblick auf die o.g. Ausführungen und den nicht unerheblichen Aufwand zur Ermittlung der jährlichen Kostengrenze im Vergleich zum tatsächlichen Informationsgewinn, sollte zukünftig von der jährlichen Fortschreibung abgesehen werden.

Graphische Darstellung: IT-Kosten (Plan-Ist- Kostenbegrenzung)



4. Bericht des Wirtschaftsprüfers zum Jahresabschluss 2017

Der vollständige Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers zum Jahresabschluss 2017 von KommunalBIT wurde den Fraktionsvorsitzenden vom Beteiligungsmanagement im Vorfeld der Sitzung bereits zugeleitet. Die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Conrad GmbH hat der Rechnungslegung von KommunalBIT AöR für das Geschäftsjahr 2017 den uneingeschränkten BBestätigungsvermerk erteilt.

Auch die erweiterte Prüfung nach Art. 107 Abs. 3 Satz 2 Gemeindeordnung (entsprechend § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz) zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftlichen Verhältnisse ergab keine Beanstandungen.

5. Entlastung des Vorstandes

Auf Grund der Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks des Wirtschaftsprüfers wird vom Beteiligungsmanagement die Entlastung des Vorstandes von KommunalBIT für das abgelaufene Geschäftsjahr 2017 empfohlen.

6. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Wirtschaftsjahr 2018

Nach §6 Abs. 1 Nr. 10 in Verbindung mit Abs. 2 der Unternehmenssatzung ist über den Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 vom Stadtrat neu zu beschließen. In den KommunalBIT-Städten wurde bei Unternehmensgründung beschlossen, spätestens nach 5-maliger Prüfung durch die gleiche Prüfungsgesellschaft einen Wechsel des Wirtschaftsprüfers vorzunehmen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Conrad GmbH wurde mit Stadtratsbeschluss vom 31.07.2015 erstmals mit der Prüfung des Jahresabschlusses von KommunalBIT beauftragt.

Das Beteiligungsmanagement schlägt deshalb im Einvernehmen mit den Städten Fürth und Erlangen vor die Kanzlei Conrad GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Nürnberg zum Abschlussprüfer von KommunalBIT auch für den Jahresabschluss 2018 zu beauftragen. Der Prüfungsauftrag umfasst auch den Lagebericht zum 31.12.2018 sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach Art. 107 Abs. 3 Satz 2 der BayGO (analog §53 HGrG).

7. Unternehmensentwicklung / Geschäftsbericht des Vorstandes von KommunalBIT

Auszug aus dem Lagebericht des KommunalBIT Vorstands zum Jahresabschluss 2017:

„ Im Geschäftsjahr 2018 wird die Betreuung des laufenden Geschäfts weiter im Vordergrund stehen, neben „normalen“ Neuinvestitionen in die Verbesserung der IT-Ausstattung oder zur Erfüllung neuer Aufgaben. Das Projekt zur Erneuerung der TK-Hauptanlagen ist in Fürth und Erlangen Anfang des Jahres umgesetzt, Client-Betriebssysteme auf MS Windows 10 und der Office Umgebung auf MS Office 2016 wird im Rahmen eines mehrjährigen strategischen Projektes durchgeführt. Nach Neuausschreibung des Vertrages für die Multifunktionsgeräte werden die angemieteten Geräte bei allen Kunden bis Mitte des Jahres ausgetauscht. Zusätzlich dazu steigt der betriebliche Aufwand durch das Inkrafttreten des EU-DSGVO mit ihren speziellen Anforderungen beim Kunden und bei KommunalBIT, der als „Auftragsverarbeiter“ die entsprechenden Vereinbarungen mit den Kunden und Lieferanten anpassen und absichern muss.

Eine Fortführung der Konsolidierung in allen Bereichen bleibt sinnvoll um weitere Potentiale heben zu können, das unterstützt die geplante Weiterentwicklung zum Volldienstleister und Anbieter für andere juristische Personen des öffentlichen Rechts.

Der Zweckverband Informationstechnik Franken, der Mitte 2017 KommunalBIT AöR als weiterer Träger beigetreten ist, hat Anfang 2018 bereits 4 Mitglieder und wird sich bis Anfang 2019 auf 10 Mitglieder erweitern, die dann wiederum weitere Kunden von KommunalBIT sind. Wir sehen hier ein deutliches Potential, dass die Fixkosten für unsere bisherigen Träger reduziert und weitere Synergiepotentiale und Skaleneffekte für alle Kunden hebt.

Wir erwarten mittelfristig eine Zunahme des Umsatzes bei Leistungen für „weitere Kunden“, gerade im Bereich Dienstleistungen für Datenschutz und Informationssicherheit, und bei den technischen Dienstleistungen sowohl für die Verwaltungsbereiche als auch in der IT-Schulbetreuung.“

III. Kosten

Die IT- und TK-Gesamtkosten für das Wirtschaftsjahr 2017 wurden über den Haushaltsansatz auf dem Produktsachkonto: 111503.5455000 durch vierteljährliche Rechnungsstellung von KommunalBIT i.H.v. insgesamt 1.931.740 Euro abgerechnet.